

Unterstützung des Finanzbereichs  
des Referates für Arbeit und Wirtschaft für  
steuerliche Themen mit 0,5 VZÄ ab 2023 ff.;  
Finanzierung

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07179**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.10.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Beschluss des Stadtrates vom 27.07.2022 zum Haushaltsplan 2023 – Eckdatenbeschluss (Nr. 20-26/V 06456).
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage wird der personelle Mehrbedarf von dauerhaft 0,5 VZÄ für eine steuerliche Fachkraft ab 2023 ff. für das Referat für Arbeit und Wirtschaft dargestellt.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<u>Gesamtkosten:</u> Im Jahr 2023 einmalig 19.149 € (Personal- und Arbeitsplatzkosten) Ab 2024 ff. dauerhaft 35.898 € (Personal- und laufende Arbeitsplatzkosten)
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der dauerhaften Stellenbesetzung ab 2023 ff. mit 0,5 VZÄ und der dauerhaften Finanzierung der aus der Stellenbesetzung resultierenden Personal- und Arbeitsplatzkosten wird zugestimmt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Steuer RAW, EDB 2023 RAW
<b>Ortsangabe</b>	-/-

Unterstützung des Finanzbereichs  
des Referates für Arbeit und Wirtschaft für  
steuerliche Themen mit 0,5 VZÄ ab 2023 ff.;  
Finanzierung

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07179**

2 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.10.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

---

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
1.1 Problemstellung/Anlass.....	2
1.2 Stellenbedarf.....	2
1.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	3
1.4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	4
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>5</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>5</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1.1 Problemstellung/Anlass

Dem Referat für Arbeit und Wirtschaft obliegt in seinem Aufgabenbereich ein großer Anteil der finanziellen Abwicklung von Betrieben gewerblicher Art (Tourismus, Veranstaltungen, Sonderprojekte z.B. One Young World). Durch die Notwendigkeit, als Referat alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und zu erweitern z.B. Vermietung, Verkäufe, Provisionsmöglichkeiten u.a. erhöhen sich die Tätigkeiten mit steuerlicher Relevanz. Darüber hinaus ist mit der Reform der Umsatzbesteuerung ab 01.01.2023 mit einer Zunahme der steuerlichen Verantwortung für die Tätigkeiten im Finanzbereich des Referats zu rechnen. Mit der Reform der Umsatzbesteuerung ist künftig grundsätzlich jede selbständig und mit Einnahmenerzielungsabsicht ausgeübte nachhaltige Tätigkeit umsatzsteuerrechtlich als unternehmerisch zu behandeln (ohne Wertgrenze). Darüber hinaus hat der Umfang der Betriebsprüfungen des Finanzamtes in den vergangenen Jahren zugenommen.

- Aufgabenklassifizierung:  
Es handelt sich um die Erfüllung einer dauerhaften Pflichtaufgabe. Bei Nichterfüllung ist mit finanziellen Nachteilen für die Landeshauptstadt München zu rechnen.
- Auslöser für den Bedarf, inhaltlich/qualitative Veränderung der Aufgabe:  
Der Auslöser für diesen Mehrbedarf im Bereich der Geschäftsleitung ist die Reform der Umsatzbesteuerung ab dem 01.01.2023 sowie vermehrte Betriebsprüfungen des Finanzamtes für die betreuten Betriebe gewerblicher Art.

### 1.2 Stellenbedarf

Es wird ein zusätzlicher Bedarf von 0,5 VZÄ dauerhaft ab 2023 ff. geltend gemacht.

#### **Inhaltlich/qualitative Veränderung:**

Der Veränderung dieser Aufgabe liegt eine Gesetzesänderung ab 01.01.2023 zugrunde (Umsatzsteuergesetz).

#### **Bemessungsgrundlage/Aufgaben der Stelle:**

Die Abwicklung und Betreuung der Tätigkeiten von steuerlicher Relevanz werden derzeit im Referat für Arbeit und Wirtschaft von 0,5 VZÄ wahrgenommen mit der Fachkenntnis „Bilanzbuchhalter“. Für schwierige Fragen wurde die Fachlichkeit der Stadtkämmerei-Steuerabteilung eingeholt. Der interne Aufwand mit steuerlichen Abläufen sowie die Verantwortung nehmen in diesem Bereich stetig zu, so dass es erforderlich ist, zusätzlich eine steuerliche Fachkraft (Steuerfachangestellte/r) für diese Aufgaben einzusetzen, zumal sich auch das Finanzamt vorhält, straf- und bußrechtliche Überprüfungen bei den Referaten durchzuführen.

**Als Aufgaben sind zu nennen:**

- Vollzug der Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und korrekte Abwicklung für das RAW insbesondere der Klärung der neu daraus resultierenden Sachverhalte und der neuen Steuerkennzeichen im Buchungssystem SAP
- Beraten der Fachbereiche hinsichtlich der korrekten neuen Abwicklung nach der Reform der Umsatzbesteuerung hinsichtlich der notwendigen Vertragsänderungen und Rechnungsänderungen mit externen Geschäftspartnern
- Durchführen des Monats- und Jahresabschlusses in SAP und korrekte Umsatzsteuer-Vorausmeldung für die Steuerbilanz der LHM
- Erstellen des steuerlichen Beitrags der Betriebe gewerblicher Art für die jährliche gesamtstädtische Steuererklärung an die Stadtkämmerei
- Bearbeiten von Anfragen der Stadtkämmerei-Steuerabteilung
- Beantworten von Anfragen des Finanzamtes zu Betriebsprüfungen hinsichtlich des Themenbereichs des Referates
- Umsetzen des sich aus den Betriebsprüfungen des Finanzamtes ergebenden Handlungsbedarfes für das Referat z.B. Verändern von buchhalterischen Abwicklungen und Abstimmungen mit den Fachbereichen oder sich aus Prüfungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ergebenden ändernden Geschäftsvorfällen zusammen mit anderen Entscheidungsträgern z.B. für den BgA U-Bahn-Bau zu den Leistungsbeziehungen mit den Stadtwerken
- Stetiges Überprüfen von bestehenden Geschäftsvorfällen, um mit einer bestmöglichen steuerlichen Abwicklung Geld für die Landeshauptstadt München zu sparen

Die Abgrenzung zur Steuerabteilung der Stadtkämmerei ist dahingehend, dass die Stadtkämmerei die Themen z.B. der Reform der Umsatzbesteuerung mit allgemeiner stadtweiter Vorgehensweise betrachtet, da alle Referate gleichermaßen betroffen sind. Beim Referat für Arbeit und Wirtschaft ist es dann erforderlich, aus dieser groben Sicht die grundsätzliche Bearbeitung aus steuerlicher Sicht für alle speziellen Einzelsachverhalte einschl. der Vertragsinhalte mit den Geschäftspartnern zu implementieren.

**1.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Es wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf im Verwaltungsgebäude Herzog-Wilhelm-Straße 15 durch diese Stellenzuschaltung geltend gemacht.

## 1.4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für das Produkt 44111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	35.898 € ab 2024 ff.	19.149 € in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	35.498 €	17.749 €	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) - Arbeitsplatzkosten	400 €	1.400 €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,5 VZÄ		

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die geplante Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 2 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Arbeit und Wirtschaft, die in der Sitzung der Vollversammlung vom 27.07.2022 vom Stadtrat anerkannt wurden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (Anlage 1) und mit dem Personal- und Organisationsreferat (Anlage 2) abgestimmt. Das Kommunalreferat hat die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für Europa, Herr Stadtrat Felix Sproll, die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirat für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, der Verwaltungsbeirat für den Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin für die Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von dauerhaft 0,5 VZÄ für das Produkt 44111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 17.749 € an Personalkosten und 1.400 € an Sachkosten in 2023 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2024 ff. von 35.498 € an Personalkosten und 400 € an Sachkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen anzumelden.
3. Es wird durch diese Stellenzuschaltung kein Büroraumbedarf im Verwaltungsgebäude Herzog-Wilhelm-Straße 15 geltend gemacht.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. RAW – GL 2**

zur weiteren Veranlassung.

Am